



Überwachungsaudit des externen Zertifizierers im Herbst 2021 - Übersicht der Korrekturmaßnahmen -

Korrekturmaßnahmen (CAR – Corrective Action Request)

Die notwendigen Maßnahmen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen müssen bis spätestens zum nächsten Überwachungsaudit umgesetzt und wirksam sein (d.h. bis Oktober 2022), sog. „kritische“ Korrekturmaßnahmen (erkennbar am M hinter der Nummer) innerhalb von drei Monaten.

Nr.	Abweichung gemäß GFA-Bericht	Adressat / Notwendige Maßnahmen
01 M	Fehlerhafte Abschussplanung angesichts der Forstbehördlichen Stellungnahme (6.6.1 im FSC-Standard)	Die notwendigen Nachweise wurden für die betroffene Gemeinde nachgereicht - erledigt .
02 08 11	Kein Nachweis über Hinwirken auf "bleifreie" Munition. (6.6.2 im FSC-Standard) (betrifft mehrere Gemeinden)	Nachweis der Korrekturmaßnahme steht noch aus - offen . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Im laufenden Betrieb beachten.
03	Keine ausreichende Begründung für eine Wiederbewaldung nach Kalamität mit Douglasie zu einem Anteil von über 20%. (10.3.5 im FSC-Standard)	Nachweis der Korrekturmaßnahme steht noch aus - offen . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Die Überschreitung von 20% ist nur im "begründeten Ausnahmefall" zulässig. Diese forstfachliche Begründung ist im Idealfall Bestandteil der Maßnahmenplanung.
04 05	Fehlerhafte Abschussplanung angesichts der Forstbehördlichen Stellungnahme (6.6.1 im FSC-Standard) (betrifft mehrere Gemeinden)	Nachweis der Korrekturmaßnahme steht noch aus - offen . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Im laufenden Betrieb beachten. Soweit und solange eine Gefährdung vorliegt, ist der Abschuss gemäß Jagdrecht zu erhöhen.
06	Forsteinrichtung wurde nicht fristgerecht fortgeschrieben. (7.2.3 im FSC-Standard)	Nachweis der Korrekturmaßnahme steht noch aus - offen . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Im laufenden Betrieb beachten.
07	Beim Audit war keine Einschlagsstatistik verfügbar (Soll-Ist-Vergleich). (7.2.3 im FSC-Standard)	Nachweis der Korrekturmaßnahme steht noch aus - offen . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Im laufenden Betrieb beachten.
09	Kein ausreichendes Konzept zur Qualitätssicherung beim Unternehmereinsatz (10.11.7 im FSC-Standard)	Die notwendigen Nachweise wurden für die betroffene Gemeinde nachgereicht - erledigt . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Betrifft einen Betrieb, der nicht die AGB-Forst von Landesforsten anwendet, aber auch keine eigenen gleichwertigen Regelungen hatte.

Nr.	Abweichung gemäß GFA-Bericht	Adressat / Notwendige Maßnahmen
10	Fehlende Übersicht der Abschusserfüllung (Soll-Ist-Vergleich) (6.6.1 im FSC-Standard)	Nachweis der Korrekturmaßnahme steht noch aus - offen . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Im laufenden Betrieb beachten.
12	Noch keine Regelung über den Einsatz von Biohydraulikölen in den Holztransport-LkW. (10.11.4 im FSC-Standard)	Nachweis der Korrekturmaßnahme steht noch aus - offen . <u>Hinweis an alle Gruppenmitglieder:</u> Hierum kümmert sich die Gruppenleitung. Diese Sache kann nur über die Holzkaufverträge geregelt werden.

Hinweise (OBS – Observation)

Hinweise sind quasi eine „Vorwarnung“ für Korrekturmaßnahmen. Wird bezogen auf einen Hinweis beim nächsten Audit (immer noch) eine Abweichung festgestellt, wird eine Korrekturmaßnahme ausgesprochen.

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2021-01	Gemeinde Bannberscheid: Die Einbringung von nicht heimischen Baumarten wie zum Beispiel Douglasie oder Edelkastanie in höheren als den im Standard vorgegebenen Anteilen ist als Vorwahlkonzept nur in begründeten Ausnahmefällen auf Grundlage eines einzelfallbezogenen Konzepts möglich. Ein „begründeter Ausnahmefall“ für einen Vorwald mit nicht-heimischen Baumarten liegt dann vor, wenn heimische Vorwaldbaumarten für die Zielbestockung nicht dienlich sind und dies bezogen auf den Einzelfall anhand konkreter Standortgegebenheiten (Boden, Vegetation, Exposition, etc.) begründet wird („einzelfallbezogenes Konzept“).
Beobachtung 2021-02	Gemeinden Bannberscheid und Leuterod: Die beiden Gemeinden haben das BAT Konzept der Landesforsten Rheinland-Pfalz übernommen. Entsprechende Bäume und Flächen teilweise ausgewiesen, die Markierung und digitale Erfassung aber noch nicht abgeschlossen.
Beobachtung 2021-03	Gemeinde Herschbach: für den Gemeindewald war 2021 eine Forstbehördliche Stellungnahme erarbeitet worden. Die Ergebnisse lagen zum Audit noch nicht vor. Eine Anpassung der Abschussvorgaben an die Ergebnisse der Gutachten ist sicherzustellen.
Beobachtung 2021-04	FZV Jerusalemsberg: Die jährliche Sicherheitsunterweisung war zuletzt am 28.4.2020 durchgeführt und dokumentiert worden. Im aktuellen Jahr hat noch keine Sicherheitsunterweisung stattgefunden.
Beobachtung 2021-05	FZV Jerusalemsberg: Die Biotopbaum- und Totholzstrategie ist vorhanden, und wird in den besuchten Beständen umgesetzt. Die systematische Erfassung und Dokumentation bietet noch Raum für Verbesserungen.
Beobachtung 2021-06	FZV Jerusalemsberg, Gemeinde Lambenheim: In der Abteilung Hasenbrunnen war ein mittelalter Fichtenbestand kalamitätsbedingt geräumt worden. Äste und Kronen (Nichtderbholz) waren aus Forstschutzgründen entfernt und am Rande der Fläche konzentriert worden. Zum Zeitpunkt des Audits war noch nicht festgelegt, ob das Material nach dem Hacken wieder in die Fläche geblasen oder thermisch genutzt werden soll. Im Falle einer Verwertung des Nichtderbholzes ist dies anhand eines Kalamitätspräventions- Konzepts zu definieren und zu dokumentieren.
Beobachtung 2021-07	Stadt Neustadt an der Weinstraße: Der Forstbetrieb setzt derzeit ausschließlich zertifizierte Unternehmer aus dem Pool von Landesforsten Rheinland-Pfalz ein. Es ist jedoch noch kein System etabliert, welches sicherstellt, dass alle tatsächlich eingesetzten motormanuellen Arbeitskräfte über die entsprechende von FSC geforderte Qualifikation (FoWi, ECC etc.) verfügen.
Beobachtung 2021-08	Bundes-Waldprämie: Es wird empfohlen, die zur Verfügung gestellten Mittel der Bundes-Waldprämie ausschließlich für forstliche Zwecke zu verwenden.
Beobachtung 2021-09	Gruppenleitung: Aufgrund der klimatischen Entwicklung der vergangenen Jahre wird die Notwendigkeit hervorgehoben, die Waldbrandprävention und -bekämpfung verstärkt in den Fokus zu rücken und vorhandene Waldbrandalarmpläne etc. zu überarbeiten und zu aktualisieren.
Beobachtung 2021-10	Gruppenleitung: Bei der generellen Überprüfung der forstbehördlichen Stellungnahmen bei den Gruppenmitgliedern war aufgefallen, dass bei ca. einem Drittel aller Betriebe aus systembedingtem Gründen keine Aufnahme stattgefunden hat und somit auch keine Daten bezüglich der Wild-Wald Situation zur Verfügung stehen. Damit stellt sich die Frage, ob sich die forstbehördlichen Stellungnahmen in ihrer aktuellen Form zur regelmäßigen Erfassung der Verbiss- und Schälschäden im Sinne des Standards eignen.